

Pressemitteilung der Interessengemeinschaft „Gesunde Zukunft – keine Müllverbrennung bei Müllermilch“ vom 20.09.2007

Der Gemeinderat Wachau fasste am 12.09.2007 auf Antrag der Sachsenmilch AG einen Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk Leppersdorf (Verbrennungsanlage für vorsortierten Müll). Dieser Beschluss ist nach Ansicht der Bürger und der Interessengemeinschaft nicht mit dem Bürgerentscheid vom 10.12.2006 vereinbar.

In diesem Zusammenhang ist es auch verwunderlich dass sich der Bürgermeister noch in der Neujahrsrede 2007 zum Ergebnis des Bürgerentscheides wie folgt geäußert hat:

„... Die doch sehr stark belastenden Aktivitäten zur Änderung des B-Planes bei der Sachsenmilch bis hin zum Bürgerentscheid zeigten wie spannungsgeladen Demokratie sein kann. Die Bürger haben sich eindeutig gegen den Bau des Kraftwerkes ausgesprochen. Dies hat der Gemeinderat zu respektieren, was ja auch gewollt war. Bedanken möchte ich mich bei allen Bürgern, die ihr demokratisches Recht wahrgenommen und damit eine Entscheidung herbeigeführt haben. Gemeinsam mit dem Unternehmen sind nun andere Wege zur Energieeinsparung zu suchen.“

Nun soll das Kraftwerk nur ca. 300 m neben den ursprünglich geplanten Standort errichtet werden, was einer Respektierung des Bürgerentscheides offenkundig widerspricht. Trotz der bestehenden Differenzen im Gemeinderat unterließ der Bürgermeister unverständlicherweise eine gebotene neutrale rechtliche Prüfung.

Die Interessengemeinschaft „Gesunde Zukunft – keine Müllverbrennung bei Müllermilch“ sieht sich deshalb veranlasst, diese juristische Prüfung des am 12.09.2007 gefassten Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates nachzuholen.

Im Ergebnis der Prüfung erklärte der hiermit beauftragte Rechtsanwalt Hermes, Dresden, dass der Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2007 eindeutig gegen die Sperrwirkung des Bürgerentscheides vom 10.12.2006 verstoße und empfahl die Einschaltung der Rechtsaufsichtsbehörde, was am 18.09.2007 erfolgte. In einem entsprechenden Schreiben durch Herrn RA Hermes wurden die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Kamenz sowie das Regierungspräsidium Dresden aufgefordert, unverzüglich für die Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustandes zu sorgen.

In diesem Zusammenhang wird u.a. auf den Beschluss des SächsOVG vom 09.03.2007; 4 BS 216/06 (Beschluss zur Waldschlösschenbrücke in Dresden) hingewiesen, in dem ausdrücklich auf die besondere Bedeutung der durch einen Bürgerentscheid getroffenen Entscheidung hingewiesen wird, da es sich um eine Verwirklichung des Demokratieprinzips auf kommunaler Ebene handelt.

Die Reaktion der Behörden bleibt abzuwarten. Sollten diese innerhalb der hier gesetzten Frist ausbleiben und der Rechtszustand nicht unverzüglich wiederhergestellt werden, wird unverzüglich Klage beim Verwaltungsgericht Dresden durch einen in seinen demokratischen Grundrechten betrogenen Bürger eingereicht.

Weitere Informationen können der Internetseite www.leppersdorf-gegen-muellverbrennung.de entnommen werden.